



Drucksachen-Nr. **XI/8**

Bad Schwalbach, den 6. April 2021

Aktenzeichen: III.5-71

Erstellerin: Frau Barbara Pendelin

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	11.05.2021		ja

Titel

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag am 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Der Kreistag stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig.

II: Sachverhalt:

Der Wahlausschuss nahm in seiner Sitzung am 25. März 2021 das Ergebnis der Prüfung der Wahlniederschriften und die Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses zur Kenntnis. Er stellte die gewählten Bewerberinnen und Bewerber fest.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Berichtigungen waren nicht erforderlich.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:

Ergebnismitteilung Kreistagswahl vom 14. März 2021